



Anhörung zum Agrarpaket Herbst 2014

Audition sur le train d'ordonnances Automne 2014

Consultazione sul pacchetto di ordinanze - autunno 2014

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Viehhändler Verband (SVV),
Adresse / Indirizzo	Kasernenstrasse 97, Postfach 660, 7007 Chur Telefon: 081 250 77 27, info@viehhandel-schweiz.ch, www.viehhandel-schweiz.ch
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Chur, 3. Juli 2014 Der Präsident Der Geschäftsführer   Carlo Schmid-Sutter Peter Bosshard

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali 3

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13) 5

BR 02 GUB/GGA-Verordnung / Ordonnance sur les AOC/IGP / Ordinanza DOP/IGP (910.12) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

WBF 01 Verordnung über die Kontrolle der GUB und GGA / Ordonnance sur le contrôle des AOP et des IGP / Ordinanza sul controllo delle DOP e delle IGP (910.124) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

BR 03 Bio-Verordnung / Ordonnance sur l'agriculture biologique / Ordinanza sull'agricoltura biologica (910.18) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

WBF 02 Verordnung über die biologische Landwirtschaft / Ordonnance du DEFR sur l'agriculture biologique / Ordinanza sull'agricoltura biologica (910.181) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

BR 04 Agrareinfuhrverordnung AEV / Ordonnance sur les importations agricoles OIAgr / Ordinanza sulle importazioni agricole OIAgr (916.01) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

BLW 01 Anhang 4 der AEV / Annexe 4 de l'OIAgr / Allegato 4 dell'OIAgr (916.01) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

BR 05 Milchpreisstützungsverordnung / Ordonnance sur le soutien du prix du lait / Ordinanza sul sostegno del prezzo del latte (916.350.2) **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Schweizerische Viehhändlerverband (SVV) bekundet grösste Mühe mit der Agrarpolitik 2014-17 und es bedarf, soweit als Moloch, grundlegender Anpassungen auf Stufe Verordnung um den Produktionsrückgang der Schweizer Landwirtschaft zu stoppen. Unsere Mitglieder können bei der täglichen Handelstätigkeiten auf den Landwirtschaftsbetrieb eine grosse Unsicherheit und Unzufriedenheit feststellen und eine umgehend Richtungsänderung dieser verfehlten Politik ist dringend notwendig. Mit der Richtungsänderung soll auch die Stabilität der Agrarpolitik wiederum verbessert werden.

Es ist für uns absolut nicht nachvollziehbar was die Agrarpolitik auf Bundesebene überhaupt will. Auf der einen Seite will man immer mehr Ökologie und die inländische Produktion drosseln und auf der anderen Seite will man eine Marktöffnung der weissen Linie, also die Milchproduzenten konkurrenzfähig gegenüber den Milchproduzenten in der EU machen. Das kann niemals gut gehen !!

Inländische Fleischproduktion

Per ende April 2014 haben zum Beispiel die Kuhschlachtungen gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent abgenommen. Die Importe von Verarbeitungsfleisch hat aber in der gleichen Zeitperiode um 20 Prozent zugenommen. Zur Zeit importieren wir pro Woche Fleisch von rund 1'350 Kühen !! Ein Blick auf die Statistik der Tierverkehrsdatenbank zeigt, dass die Rinderbestände beängstigend abnehmen. Der produktionshemmende Einfluss der AP 14-2017 ist bei diesen starken Produktionsabnahmen noch nicht berücksichtigt ! Der SVV fordert daher bereits heute, die Produktion bei der AP 2018-2021 wiederum vermehrt in den Mittelpunkt zu stellen.

Marktöffnung weisse Linie

Mitte Mai hat der Bundesrat den Bericht zur Marktöffnung der weissen Linie publiziert. Es geht dabei um eine komplette Öffnung des Milchmarktes gegenüber der EU. Die vollständige Öffnung der weissen Linie führt zu einem enormen Preisdruck weil rund 80 Prozent der Produkte in diesem Bereich kein Differenzierungspotential aufweisen. Eine vollständige Öffnung der weissen Linie ruiniert die Milchproduzenten vollständig mit der Folge, dass noch mehr Milchproduzenten aus dieser Produktion aussteigen und die inländische Milchproduktion weiter gesenkt wird.

Wechsel des Importsystem bei Fleischimporten

Im Jahre 2013 hat das Parlament eine Wiedereinführung einer Inlandleistung für rotes Fleisch beschlossen (Art. 48 Abs. 2 bis LwG). Bis zum Jahre 2015 sollen 40 % bis 50 % der Zollkontingentsanteile auf Basis der Inlandschlachtung vergeben werden. Die Bemessungsperiode für die erstmalige Umsetzung der neuen Regelung dauert vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014. Gleichzeitig mit diesem Entscheid, wurden Entsorgungsbeiträge für Geflügel und Pferde eingeführt (Art. 45a TSG) dessen Kosten auf 1-2 Millionen Franken pro Jahr geschätzt werden.

Der Bundesrat hat nun entschieden, die finanziellen Ausfälle aufgrund der Einführung der Inlandleistung (ca. 36 Mio CHF) im Agrarbudget durch Kürzungen zu kompensieren. Bei den Krediten zugunsten der Viehwirtschaft im Zahlungsrahmen Produktion (z.B. Einlagerungen Kalbfleisch) sollen 3 Mio. CHF eingespart werden. Beim Kredit der Direktzahlungen (Versorgungssicherheitsbeiträge auf Dauergrünland) betragen die Einsparungen 34 Mio. CHF. Eine Verknüpfung zwischen Versteigerungserlösen und Agrarbudget ist nicht zulässig (siehe Botschaft AP 2007, Seite 4812), nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel. Im Weiter halten wir an dieser Stelle fest, dass die Einnahmen aus den Versteigerungen zunehmen werden, dies aufgrund der tiefen Rindviehbestände und der zunehmenden Rindfleischimporten. Der Wechsel des

Importsystem bei den Fleischimporten rechtfertigt keinerlei Budgetreduktionen in der Landwirtschaft.

Ebenfalls vermissen wir eine klare Begründung warum der Kredit zugunsten der Viehwirtschaft im Bereich Produktion und Absatz von rund 3 Mio. Franken zurückgenommen werden soll.

Beiträge für die graslandbasierende Milch- und Fleischproduktion

Zahlreiche praktische Probleme sind im Rahmen der Einführung dieser neuen Beitragsart entstanden, so zum Beispiel bei der Sömmerung von Milchkühen und bei der Kalbermast. Es kann nicht sein, dass Betriebe bestraft werden, die verschiedene Produktionswiesen kombinieren, zum Beispiel die Milchproduktion und die Kälbermast. Es ist zwingend, dass für diese Beitragsart einfache und praxisbezogene Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnanzen surr les Piemonts DirectX / Ordonanz sui Parament direktiv (910.13)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques Generales / Osservazioni generali:

Der SVV lehnt jegliche Kürzungen der Beiträge, insbesondere bei den Versorgungssicherheitsbeiträge ab. Die Umsetzung der AP 14-17 hat bei den Bauernfamilien eine grosse Unsicherheit ausgelöst und es kann nicht sein, dass die Landwirte bereits im Herbst 2014 mit Beitragskürzungen konfrontiert werden.

Der SVV lehnt die vom Bundesrat und Bundesverwaltung beabsichtige Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge für Dauergrünland aus den unter den allgemeinen Bemerkungen zum gesamten Herbstpaket genannten Gründen in aller Deutlichkeit ab. **Die betreffenden Beitragsansätze in Anhang 7 sind daher unverändert zu belassen.**

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang 7, Ziffer 2.1.1.	Der Basisbeitrag beträgt 900 Franken pro Hektare und Jahr	Die beabsichtigte Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge erachten wir als reine « Trotzreaktion » seitens der Bundesverwaltung für die Systemänderung bei der Fleischieinfuhr. Was besteht da für ein Zusammenhang zwischen Dauergrünflächen und dem Importsystem beim Fleisch ? Diese Verknüpfung zwischen Versteigerungserlös und Agrarbudget ist mehr als stossend und nicht fair gegenüber der Landwirtschaft.
Anhang 7, Ziffer 2.1.2.	Für die Dauergründflächen,, beträgt der Basisbeitrag 450 Franken pro Hektare und Jahr	
Anhang 7, Ziffer 2.3.1.	Der Beitrag für die offene Ackerflächen und für die Dauerkulturen beträgt Fr. 400.- Franken pro Hektare und Jahr	